

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 9. Dezember 2020

26. Stück

241. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Architektur an der Universität Innsbruck
242. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Biologie an der Universität Innsbruck
243. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck
244. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck
245. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics und das Diplomstudium der Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck
246. Neuerliche Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
247. Neuerliche Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft
248. Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder

und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

249. Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
250. Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals zum Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
251. Verschiebung und neuerliche Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

241. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Architektur an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Architektur an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 11. April 2013, 25. Stück, Nr. 235, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 4. Februar 2020, 13. Stück, Nr. 205, wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 lautet:

„(2) Diese Verordnung wird für das Studienjahr 2021/2022 außer Kraft gesetzt.“

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizekanzler für Lehre und Studierende

242. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Biologie an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Biologie an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 19. Februar 2014, 12. Stück, Nr. 209, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 4. Februar 2020, 13. Stück, Nr. 206, wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 lautet:

„(2) Diese Verordnung wird für das Studienjahr 2021/2022 außer Kraft gesetzt.“

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizekanzler für Lehre und Studierende

243. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 19. Februar 2014, 12. Stück, Nr. 210, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 4. Februar 2020, 13. Stück, Nr. 207, wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 lautet:

„(2) Diese Verordnung wird für das Studienjahr 2021/2022 außer Kraft gesetzt.“

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizekanzler für Lehre und Studierende

244. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 11. April 2013, 25. Stück, Nr. 236, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 4. Februar 2020, 13. Stück, Nr. 208, wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 lautet:

„(2) Diese Verordnung wird für das Studienjahr 2021/2022 außer Kraft gesetzt.“

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizekanzler für Lehre und Studierende

245. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics und das Diplomstudium der Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics und das Diplomstudium der Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 11. April 2013, 25. Stück, Nr. 237, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 4. Februar 2020, 13. Stück, Nr. 209, wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2 lautet:

„(2) Diese Verordnung wird für das Studienjahr 2021/2022 außer Kraft gesetzt.“

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Vizekanzler für Lehre und Studierende

246. Neuerliche Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die für den 16.12. und 17.12. 2020 einberufene Wahl musste aufgrund der derzeit geltenden Lockdown-Maßnahmen abgesagt werden.

Die Wahl wird auf einen Zeitpunkt nach dem 10. Jänner 2021 verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Norma Giovannini

(Wahlleiterin)

247. Neuerliche Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft

Die für den 16.12. und 17.12. 2020 einberufene Wahl musste aufgrund der derzeit geltenden Lockdown-Maßnahmen abgesagt werden.

Als neue Termine wurden festgelegt:

***Standort Sportwissenschaft: Mittwoch, 20. Januar 2021, 10:00-12:00 Uhr, im
Besprechungsraum Hauptgebäude, Fürstenweg 185, Raum-Nr. HG-105,
Standort Psychologie: Donnerstag, 21. Januar 2021, 10:00-13:00 Uhr, im
Prüfungszimmer, Bruno-Sander-Haus, 4. OG, Zimmer 60405***

Die vorliegenden Kandidaturen bleiben aufrecht.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19 Epidemie zu beachten:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1m - Mitbringen und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes - Reinigen der Hände mit Desinfektionsmittel beim Eintreten - Mitbringen eines eigenen Stiftes zur Wahl

Diese Richtlinien sind auch abrufbar unter: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Ass.-Prof. Martin Niedermeier, PhD

(Wahlleiter)

248. Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die ursprünglich für den 19.11.2020 einberufene und zunächst für den 17.12.2020 angesetzte Wahl muss aufgrund der anhaltenden COVID19-Situation erneut verschoben werden. Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich nunmehr für

**Donnerstag, dem 21. Januar 2021
von 12:00 – 13:30 Uhr
im Seminarraum 9 (SOWI)**

alle der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb **zur Wahl der zwei Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats** der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik ein. Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf:

<https://www.uibk.ac.at/zentralerrechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

A. Univ.-Prof. Dr. Veronika V. Eberharter

(Wahlleiterin)

249. Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die für den 16.12. und 17.12. 2020 einberufene Wahl musste aufgrund der derzeit geltenden Lockdown-Maßnahmen abgesagt werden.

Die Wahl wird auf einen Zeitpunkt nach dem 10. Jänner 2021 verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weber

(Wahlleiter)

250. Verschiebung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals zum Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die ursprünglich für den 26.11.2020 einberufene Wahl muss verschoben werden.

Als neuer Termin wurde festgelegt:

**Donnerstag, 21. Jänner 2021, 10 Uhr – 11 Uhr,
Fakultätssitzungssaal SOWI, Universitätsstraße 15,**

Veronika MAYR

(Wahlleiterin)

251. Verschiebung und neuerliche Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Mittwoch, 13. Jänner 2021

12 bis 14 Uhr

Seminarraum 18, Sowi-Gebäude, Universitätsstraße 15

alle der Fakultät für Betriebswirtschaft zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl der 4 (vier) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer der Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 UG).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf:

<https://www.uibk.ac.at/zentralerrechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Martin Piber

Wahlleiter
